

Bürgermeister Johann Rudolf Fäsch

Autor(en): Albert Burckhardt-Finsler

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1882

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/ce733bd3-e040-4545-82e4-6f5b8a7d332d>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Bürgermeister Johann Rudolf Fäsch.

Von

Albert Burckhardt.

Zu einer Zeit, da die Würde eines Basler Bürgermeisters schon seit bald einem Jahrzehnt der Vergangenheit angehört, und die Erinnerung an dieses höchste Amt unsres Gemeinwesens in kurzem bei der heranwachsenden Generation verwischt sein dürfte, ist es wohl am Platz, und sind wir es den vielen wackern und ausgezeichneten Männern, die als Bürgermeister unsrer Stadt vorgestanden haben, schuldig, ein dankbares Andenken an ihr Leben und ihr Wirken je und je aufrecht zu erhalten. Auch dieser Vortrag verfolgt den Zweck einer solchen historischen Pietät, wenn als Thema die Lebensbeschreibung des Bürgermeisters Johann Rudolf Fäsch gewählt worden ist. Die Wahl fiel gerade auf diesen Staatsmann des 17. Jahrhunderts, da seine Verdienste um Basel und die Eidgenossenschaft, vielfach verdunkelt durch seinen berühmtern Collegen Johann Rudolf Wettstein, noch nie Gegenstand einer ausführlichern Darstellung geworden sind. Auch kann J. R. Fäsch als Typus jener Bürgermeister betrachtet werden, welche, aus dem Kaufmannstande hervorgegangen, auch in die öffentlichen Aemter jenen geschäftsmäßigen durchaus nichts über-

stürzenden Gang mitgebracht, welche die Leitung unsrer Handelsstadt mit der einem gewissenhaften Basler Kaufmann eigenen Solidität und Ueberlegung, man möchte fast sagen, Aengstlichkeit gehandhabt haben. Es sind dies die Männer, welche, weil mit und unter der Bürgerschaft aufgewachsen, auch deren Zutrauen in hohem Grade besaßen, welche allerdings nicht mit einer eminenten politischen und diplomatischen Begabung ausgestattet waren, aber es nichtsdestoweniger verstanden, den mehr materiellen Bedürfnissen des damaligen Basels vollkommen gerecht zu werden, und zugleich auch vermöge ihrer allgemein geschätzten Rechtlichkeit in eidgenössischen Dingen gerne als Vermittler angenommen wurden. Mehrmals hatten unsere Basler Staatsmänner die Aufgabe, das Unheil, welches die großen und befähigtern Politiker zu Bern, Luzern und Zürich vermöge ihrer diplomatischen Weitsichtigkeit angestiftet hatten, wieder gut zu machen und so den Frieden in der Eidgenossenschaft herzustellen. Freilich hat es allerdings dann und wann auch Basel an eigentlich bedeutenden Staatsmännern, die auch einen Einblick und ein Verständniß für die höhere Politik besaßen, nicht gefehlt; eine solche Gestalt ist Wettstein, ist Ochs, ist Wieland gewesen, unser Fäsch hingegen gehört zu der erstern Art, welche nicht minder unsern Dank und unsere Anerkennung verdient.

Bei dieser Schilderung sind wir um so besser dran, als uns der zu behandelnde Mann selbst werthvolle, eingehändige Notizen hinterlassen hat, ein Familienbuch, das uns wenigstens über die hauptsächlichsten die Familie Fäsch betreffenden Ereignisse den gewünschten Aufschluß darbietet. Als des Bürgermeisters Vater, Namens Remigius, mit eben derselben Würde bekleidet, von einer schweren letzten Krankheit heimgesucht wurde, stellte sich öfters am Kranken-

hette dieser ersten weltlichen Größe auch die erste geistliche Standesperson der Stadt, Antistes J. J. Grynäus, ein, um dem dahinsiechenden Bürgermeister Trost zu spenden. Anlässlich eines solchen Besuches forderte er nun den Sohn auf, alles über das Fäschische Geschlecht zusammenzuschreiben, was ihm aus alten Documenten herauszufischen gelänge, „das würde nicht allein den Nachkommenden nachrichtlich, sondern auch dem Anfänger rühmlich und allen, die es künftig sehen und lesen würden, lieb und angenehm sein.“

Aus diesem Familienbuche, dessen Einträge mit großer Genauigkeit gemacht und mit den Rathsbüchern im Archiv vollkommen übereinstimmend sind, erhalten wir nun über die Familie Fäsch folgenden Aufschluß:

Im Jahre 1404 wohnten in Klein-Basel an der obern Rheingasse die Gebrüder Heinzmann und Burchard Fäsch, sie standen als Bauleute im Dienst der Obrigkeit; als solche machten sie 1409 den bekannten Isteinerzug mit, jene kriegerische Unternehmung des Basler Rathes, wodurch Oesterreich und der Adel auf das Empfindlichste geschädigt wurden. Das Schloß, bisher für uneinnehmbar gehalten, wurde mit großer Hestigkeit von den Baslern beschossen und schließlich im Sturm genommen. Die Steine desselben schleppten die Sieger nach ihrer Stadt und führten aus denselben das stattliche Riehenthor auf. Nach der Eroberung des Schlosses erhielten nicht weniger als 383 Männer, die im Streite auf eigene Kosten mitgezogen waren und redlich mitgeholfen hatten, das Bürgerrecht; unter diesen waren auch Heinzmann und Burkart Fäsch. Gesellschaftsgenössig wurden die beiden Brüder auf der Gesellschaft zum Greifen, welche um jene Zeit das neue Haus an der jetzigen Greifen-, früher Burnergasse gekauft hatte. Der Sohn des einen dieser beiden war Hans Fäsch, der 1419 auf der Zunft zum

Bären als Zunftbruder aufgenommen wurde. 1438 erscheint zum ersten Mal Nicolaus oder Clewe Fäsch, ein Steinmetz, zu Spinnwettern zunftgenössig. Er war schon angesehen in seiner Kunst, so daß ihm auch auswärts bedeutende Bauten auszuführen aufgetragen wurden. So hat er, und wie wir nachher sehen werden, sein Sohn Remigius sich im nahen Elßaß ein herrliches Denkmal in dem Thurm der Kirche zu Thann errichtet. Berühmter und bekannter als Nicolaus Fäsch ist sein ältester Sohn Remigius oder Romig Fäsch geworden. Seit 1487 erscheint er als Werkmeister der Stadt Basel. Als solcher hat er eine Anzahl Bauten ausgeführt, welche ihm sowohl als der Stadt zur Ehre gereichen. Der Prior des Karthäuser Klosters baufragte ihn, die Kirche des Ordens mit dem jetzt noch vorhandenen eleganten Gewölbe auszuschnücken; am Münsterbau, besonders beim Martinsthurm, erscheint er öfters als Experte; auch zu Bern hat er sich mehrfach um die Ausführung des dortigen Münsters verdient gemacht. Die Krone seiner Schöpfungen ist aber unstreitig der Thurm zu Thann, welchem 1516 die Kreuzblume konnte eingefügt werden. Eine Inschrift verkündet jetzt noch den Ruhm des Basler Baumeisters, an vielen der Bausteine des Thanner Thurmes erblicken wir als Steinmetzzeichen das Wappen der Fäsch, ein bededter Beweis, daß unser Remigius längere Zeit hindurch der Vorsteher des dortigen Baues gewesen ist. Nach seiner Rückkehr hat er dann auch zu Basel die Leitung des Münsterbaues übernommen, dessen Vollendung ihm ebenfalls zu verdanken ist; daher rührt auch jene auffallende Aehnlichkeit zwischen dem Thurm zu Thann und dem St. Martinsthurm unsrer Basler Domkirche. Schon 1491 hatte die Zunft zu Spinnwettern den vielbegehrten Werkmeister in den Rath erwählt, so daß von diesem Jahre an die politische Bedeu-

tung der Familie Fäsch für Basel zu datiren ist. Von den beiden Söhnen des Remigius Fäsch, Nicolaus und Paul, führte letzterer die Familie fort. Seine Gemahlin war eine Anna Hoffmann, deren Bruder Jakob Hoffmann, des Rathes, das Haus zum Tanz bewohnte, welches Holbein mit den berühmten Malereien ausgeschmückt hatte. Auch dieser Paul Fäsch übte, der Familientradition folgend, das Baumeisterhandwerk aus, anders sein Sohn Johann Rudolf, welcher die Goldschmiedekunst erlernte. Als Meister der Zunft zu Hausgenossen erscheint er im Jahre 1544 und wurde auf diese Weise Mitglied des kleinen Rathes. Bald sollte er auch eine diplomatische Verwendung finden. Als König Heinrich II. nämlich laut Vertrag mit den protestantischen Fürsten Deutschlands sich der drei lothringischen Städte Metz, Toul und Verdun bemächtigt hatte und auch Wiene machte, von Straßburg Besitz zu nehmen, schickten die Basler an den König, als er in Hagenau weilte, eine Gesandtschaft, welcher bald auch die Boten der übrigen Eidgenossen nachfolgten, um den Beschützer der germanischen Freiheit, wie sich der Valois nannte, von der Verwüstung des untern Elsaßes abzuhalten und für die vorderösterreichische Regierung zu Ensisheim ein gutes Wort einzulegen. Unter den Basler Gesandten befand sich auch der Rathsherr J. R. Fäsch; es ist diese Gesandtschaft für die Fäschische Familiengeschichte deshalb von Bedeutung, weil es der erste Anlaß ist, wobei ein Fäsch in französischen Angelegenheiten gebraucht wurde und wodurch jene Hinneigung der Familie zu Frankreich inauguriert wurde. Freilich hinderte diese Gesinnung den Rathsherrn Fäsch im Jahre 1563 nicht, auch dem Kaiser Ferdinand nach Freiburg entgegenzureisen, denselben Namens des Rathes zum Besuch nach Basel einzuladen und dann bei dessen Erscheinen den schwarz und weiß damastenen

Himmel, unter welchem der Kaiser vom Bläsithor bis auf den Münsterplatz ritt, tragen zu helfen. Damals erhielt auch Fäsch für sich und seine Familie einen kaiserlichen Adelsbrief, eine Auszeichnung, worauf jedoch mit Recht kein großes Gewicht gelegt wurde, und deren Geltendmachung den Fäschen in ihrer politischen Carrière eher hinderlich hätte sein können; denn in dem durch und durch zünftig gestimmten Basel damaliger Zeit hätte ein solches „von“ nur Anlaß zum Spotte geben müssen oder hätte vielleicht sogar dazu benützt werden können, um den Träger desselben von einem gewünschten Ehrenamte auszuschließen. Solche Aemter hat denn auch die Familie Fäsch seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts gerne angenommen, so daß jeweilen ein Fäsch auf Waldenburg, Homburg oder Farnsburg saß, während ein anderes Glied die Familie im Rathe der Stadt vertrat. Bald wurde auch die juristische Facultät eine hauptsächlichliche Domäne, so daß ein ganzes Jahrhundert hindurch wenigstens ein Lehrstuhl der Rechtswissenschaft — allerdings nicht zum Schaden unserer höchsten Lehranstalt — mit einem Fäsch besetzt war. Die höchste Ehre, welche Basel zu vergeben hatte, das Bürgermeisteramt, bekleidete schon der Sohn des genannten Rathsherrn Johann Rudolf, nämlich Remigius Fäsch, in den Jahren 1602—1610. Er war der sechste von elf Geschwistern, wie denn überhaupt damals die Leute auch in den sogenannten ersten Familien sich einer viel ansehnlicheren Kinderchaar erfreuten, als dies in der Regel heutzutage der Fall ist. Allerdings wurden dann bei den häufigen Seuchen, besonders in Pestzeiten, diese Reihen oftmals auf jämmerliche Weise gelichtet; allein da gewöhnlich von einem Duzend deren noch mehrere übrig blieben, so war auf der andern Seite auch wieder für Fortpflanzung dieser Dynastien hinreichend gesorgt.

Bürgermeister Kemigius war dreimal verhehlicht, zuerst mit einer Jungfrau Wachter, sodann mit Rosa Beck und schließlich Frau Rosa Frmi, verwittweter Kuedin. Auf diese Weise wurden eine Menge verwandtschaftlicher Bande geknüpft, so daß beinahe die halbe damalige Stadt sich irgend einer weiteren oder näheren Verwandtschaft mit dem Bürgermeister rühmen durfte. Von den Söhnen desselben wandte sich der älteste, Namens Hans Jakob, dem juristischen Studium zu und erhielt auch bald nach glücklich bestandnem Examen eine Professur für römisches Recht. Durch seine Gattin Anna Maria Bauhin kam er in enge Beziehungen zu diesem berühmten Gelehrtengegeschlecht Basels. Der zweite Sohn des Bürgermeisters Kemigius ist unser Held, der nachmalige Hans Rudolf Fäsch.

Geboren am 18. Oktober des Jahres 1572 erlernte Hans Rudolf nach vollendetem Schulbesuch die Kaufmannschaft. Leider sind uns über seine Jugendzeit nur wenige Nachrichten erhalten. Wir wissen, daß er sich in jungen Jahren nach Genf und dann nach Lyon begeben hat, um hier sich sowohl in den kaufmännischen Geschäften, als in der französischen Sprache zu vervollkommen. In Lyon besonders befanden sich zu jenen Zeiten stets eine beträchtliche Anzahl Basler Kaufleute; bestanden doch seit dem Beginn der Renaissance, vermittelt namentlich durch die Druckerherren, nahe Beziehungen zwischen den beiden Städten, welche von den Humanisten in ihren Lobgedichten bis auf Munatius Plancus, den Gründer Lyons und Lugßts, zurückgeführt wurden. Nach seinem Aufenthalt in Frankreich bereiste Fäsch auch noch Italien, dessen Sprache er sich ebenfalls mit solcher Vollkommenheit aneignete, daß er, nach Basel zurückgekehrt, an die Gründung eines Expeditionsgeschäfts schreiten konnte. In seinem 22. Lebensjahre vermählte sich Johann Rudolf Fäsch mit Anna Gebweiler,

eine Ehe, welche auch für seine politische Entwicklung nicht ohne Bedeutung geblieben ist. Die Gebweiler gehörten dem alten Geschlechter-Adel der Stadt an, welcher in Folge seiner fremden Lehen seinen Einfluß zu Basel eingebüßt hatte. Zwar hatte sich diese Familie, wie die Offenburg und Bärenfels, der Reformation zugewandt, allein sie hielten sich nichtsdestoweniger meist außerhalb der Stadt auf markgräflich-badischem Gebiete auf. Der Vater der jungen Braut besaß als Lehen vom Markgraf die Burg zu Lörrach, ein weiterer Verwandter saß auf dem Schloß zu Dettlingen und ein Bruder derselben fand dann später in der berühmten Schlacht bei Wimpfen den Untergang mit den Pforzheimern. Da, wie es scheint, das Commissionsgeschäft oder wie man damals sagte, das Condottagegeschäft, den jungen Mann nicht vollkommen in Anspruch nahm oder ihm nicht genug eintrug, ließ er sich noch mit Blasius Pellizari in einen Seidenhandel ein. Auf dem Kornmarke im Hause zum Salmen befand sich der Laden. Pellizari gehörte einer Refugiantenfamilie an, wie auch das Haus auf dem Kornmarke von der Gemahlin des französischen Predigers Antoine Vescaille, welcher wegen seiner Irrlehre Basel hatte verlassen müssen, war erworben worden. Diese eingewanderten Franzosen und Italiener, meist sehr intelligente Leute, hatten es wie an andern Orten, so auch zu Basel verstanden, ihre geistige Befähigung in ihrer neuen Heimath geltend zu machen, indem sie eine Reihe neuer, meist den verwickeltern Handel oder das feinere Handwerk betreffenden Geschäfte gründeten. Freilich bestand das Haus Pellizari-Fäsch nicht sehr lange, indem der italienische Gemeinder, einem alten Hange zum Waffenhandwerk folgend, im Jahre 1602 in niederländische Dienste trat und so dem Basler Fäsch das Geschäft allein anheimfiel. 4 Jahre später verkaufte er dann das Seiden-

gewerb einem Nicolaus Bischoff, der auch bald darauf das Haus zum Salmen um 4500 fl. übernahm. In Folge dieses Hausverkaufes änderte Fäsch seinen Wohnsitz, indem er sein Contor in das Geltenzunftthaus verlegte und bald darauf das Haus zum Lichtensteig an der Brotlaube um 2650 fl. ersteigerte. Ansehnliche Kosten verursachte ihm noch der Ausbau, sowie die Erweiterung dieses Heimwesens; allein es war dann auch so reich und so bequem hergestellt, daß der Besitzer, auch nachdem ihm die Bürgermeisterwürde zugefallen war, hier bis an sein Lebensende wohnen konnte. Auch sonst hat sich Johann Rudolf Fäsch mit dem Kauf und Verkauf, sowie der Instandstellung von Häusern lange Zeit hindurch abgegeben. Das Haus zum Efringen an der Schneidergasse, der schöne Keller in Klein-Basel, das spätere Fäschische Fidei Commishaus auf dem St. Petersplatz, sowie der Delphin, den der Bürgermeister von seiner Schwiegermutter geerbt hatte, waren alle längere oder kürzere Zeit in seinen Händen. Auch benützte er die Geldverlegenheit des Adels, um demselben seine Stube zum Seufzer an der Ecke der Stadthausgasse und der Brotlaube jedenfalls nicht zu allzuhochem Preise abzunehmen, so daß von da an diese adelige Gesellschaft sich keines eigenen Gesellschaftshauses mehr rühmen konnte.

Durch diese vielfältigen Geschäfte, sowie durch seine Heirath mit Anna Gebweiler, hatte Fäsch sich schon frühe ein sehr großes Vermögen zu erwerben vermocht. Alle seine Unternehmungen, die er mit der größten Gewissenhaftigkeit, summa integritate, wie er sich ausdrückt, ausführte, waren mit ebenso großem Erfolge, summa felicitate, gekrönt. Einen nicht unbedeutenden Vermögensvortheil scheint auch Fäsch aus dem Untergang von Plurs in der Grafschaft Chiavenna gezogen zu haben, wenigstens wurde von einem Spasmacher

jener Zeit auf Fäsch der Vers angewandt: Wär Plurs nicht erlegen, Fäsch wo wäre dein Segen? — Immerhin soll mit Anführung dieses Spasses durchaus nicht der geringste Zweifel in die Rechtlichkeit des Kaufmanns gesetzt werden; auch andre Handelshäuser sind durch dieses Unglück des Fleckens Plurs reich geworden, und es wäre ebenso ungerchtfertigt, hieraus Fäsch einen Vorwurf zu machen, wie wenn man heutzutage diejenigen Geschäfte in ein zweideutiges Licht stellen wollte, welche in Folge des letzten Krieges große Einnahmen zu verzeichnen hatten. Jedenfalls galt schon frühe Fäsch für die reichste Person der Stadt, so daß er z. B. im Jahre 1622, als wegen der vorzunehmenden Verbesserung der Stadtbefestigung, die Bürgerschaft zu einer eher drückenden Beisteuer aufgefordert wurde, sich veranlaßt sah, 2000 fl. zu bezahlen, während die gesammte Zunft zum Schlüssel 4104 fl. entrichtete und andere Zünfte mit weniger bemittelten Zunftbrüdern wie Brotbäcker, Schneider, Kürschner und Schärer nur etwa 200 bis 300 fl. beisteuerten. Bei seinem Lebensende im Jahr 1659 fand sich auch ein Vermögen von 242,040 fl. vor, nach heutigem Gelde ohne Berücksichtigung des jetzigen geringern Werthes ca. 800,000 Fr. Allerdings erblicken wir unter den verschiedenen Posten, welche diese Summe ausmachen, auch bedenkliche Guthaben, so 60000 fl., die der Bürgermeister selbst als schlechte Gülden, meistens auf fremde Herrn und Fürsten lautend, bezeichnet. Bei diesen war nun hauptsächlich nach den Verwüstungen und all dem Elend, welche der 30jährige Krieg mit sich gebracht hatte, vor der Hand nicht sehr viel zu holen, doch wurden auch solche Briefe gerade damals zu Basel oft und viel zu unverhältnißmäßig niederm Preise erworben, obschon die meisten durch eine Hypothek, größtentheils Zehnten oder Herrschaftsrechte in der Umgebung, versichert waren. 89,040 fl.

hatte ferner der Bürgermeister schon seinen Kindern bei Lebzeiten ausbezahlt, zu 28,000 fl. wurden die Liegenschaften und zu 25,000 die Kleinodien und Silbergeschirr, der Hauptluxus einer reichen Familie damaliger Zeit geschätzt, so daß im Ganzen nur noch die Summe von 40,000 fl. gut und sicher angelegter Gelder übrig blieb.

Neben seinen Geschäften nahmen aber schon frühzeitig die Staatsstellen und Ehrenämter unsern Fäsch in hohem Grade in Anspruch. Er war, wie viele seiner Vorfahren, zu Hausgenossen zunftgenössig, wo er auch im Jahre 1606 zum Sechser, d. h. in den Zunftvorstand, welcher zugleich die Vertretung in dem damals allerdings nur sehr selten zusammentretenden Großen Rathe war, erwählt wurde. Erst 13 Jahre später gelang es ihm, auch im Kleinen Rathe Sitz und Stimmen zu erlangen, nachdem sein Vetter Jeremias Fäsch, bisher Meister der Bärenzunft, von der Obrigkeit die Vogtei Wallenburg erhalten hatte. Es war kein sehr leichtes Amt, damals im Rathe das baslerische Staatsschiff zwischen den vielen Klippen hindurchzuleiten, die bei dem ganz Europa durchbrausenden Sturme dem schwachen Fahrzeuge den Untergang zu bereiten drohten. Hatte doch vor einem Jahre 1618 der dreißigjährige Krieg seinen Anfang genommen, und ließen sich sofort auch in unserer Gegend die Folgen dieses unheilvollen Kampfes auf das Empfindlichste wahrnehmen. Der benachbarte Markgraf von Baden-Durlach, mit welchem man immer auf dem besten Fuße gestanden hatte, war ein eifriges und schlagfertiges Mitglied der protestantischen Union, während im Elsaß der Cardinalerzherzog Leopold als Hauptvorsteher der Katholischen Liga und des Hauses Habsburg residierte. Hart an der Grenze gelegen, war die Stadt während der ganzen Kriegszeit der beständigen Gefahr ausgesetzt, unter irgend welchem Vor-

wand, sei es von dieser sei es von jener Seite überrumpelt zu werden, besonders da unsre Rheinbrücke bei allen kriegerischen Operationen am Oberrhein als sehr verlockender, kostbarer Besitz in Betracht kam. Die Zugehörigkeit der Stadt zur Eidgenossenschaft war allerdings rechtlich und moralisch von unberechenbarem Werthe, die eigentliche Rettung für Basel; allein thatsächlicher Schutz durch eidgenössische Besatzung konnte nur in wenigen Fällen stattfinden, da die übrigen Kantone ebenfalls vielfach bedroht waren, und überdies auch mehr als einmal der innere Frieden im Lande durch fremde Einflüsse auf das Heftigste erschüttert, in Krieg sich zu verwandeln schien, so daß alle disponibeln Streitkräfte für die Erhaltung und Beschützung des eignen Standes mußten daheim behalten werden. Unter diesen Umständen muß es Basel zu großer Ehre angerechnet werden, daß es nicht nur seine eigene Selbständigkeit und Neutralität wenn auch nur mit knapper Mühe zu behaupten im Stande war, sondern daß es überdies seinen moralischen Einfluß trotz aller materiellen Noth mit Erfolg geltend machen konnte, um die feindlicheren Brüder im eigenen Vaterlande, die 7 katholischen Orte einerseits, Bern und Zürich anderseits, vom Bürgerkriege abzuhalten. Daß aber die Bemühungen Basels mit solcher Energie in Szene gesetzt und auch von den übrigen Orten anerkannt wurden, das ist hauptsächlich das Verdienst des Johann Rudolf Fäsch gewesen, der seit etwa 1620 als die eigentliche Seele der Politik Basel zu betrachten ist. Wohl hatte er in seinen Bestrebungen meistentheils einen mächtigen Bundesgenossen, dessen Worte bei der Mehrzahl der Eidgenössischen schwer ins Gewicht fielen; es war dies der zu Solothurn residierende französische Gesandte. Frankreich nämlich hatte selbst das größte Interesse, daß der Friede in der Schweiz nicht ge-

stört wurde; denn nur bei ruhigen Verhältnissen konnte es die für seine eigenen Kriege unentbehrlichen Truppen aus unserm Lande beziehen, konnte es auch seine Einmischung in Graubünden mit Erfolg bewerkstelligen und schließlich in der zweiten Hälfte des Krieges seine Eroberungen im Elsaß und in der Freigravenschaft Burgund wenigstens von einer Seite gesichert wissen.

Ueberhaupt wäre durch die Hineinziehung der Eidgenossenschaft in den großen Kampf, denn dies war die nothwendige Folge eines entstehenden Bürgerkriegs, die dominirende Stellung des französischen Königs, wie sie seit Franz I. sich in der Schweiz herausgebildet hatte, zu Gunsten Habsburg-Spaniens in Frage gestellt worden, eine Gefahr, welcher der Hof zu Paris selbst mit ansehnlichen Opfern vorbeugen mußte. Ähnlich wie der König von Frankreich dachte auch Fäsch; er hat es je und je betont, daß man zwar die Erbeinigung, den ewigen Frieden, mit Oesterreich halten, auf der andern Seite aber auch den protestantischen Fürsten und Frankreich keinen Grund zur Unzufriedenheit geben solle. Mit Recht galt Fäsch in Basel sowohl als in der übrigen Eidgenossenschaft für französisch gesinnt, und es spricht daher eher für das in dieser Hinsicht etwas schlechte Gewissen des Peter Ochs, wenn er in seinem Geschichtswerk diese Beeinflussung des Bürgermeisters durch Frankreich mit so großer Heftigkeit zurückweist und ihn mit großem Pathos als gesinnungstüchtigen Eidgenossen hinstellt, woran übrigens gar Niemand je gezweifelt hatte.

Suchen wir nun nach diesen allgemeinen Bemerkungen im Einzelnen uns ein Bild zu entwerfen von dem politischen Wirken unsres Bürgermeisters, wobei natürlich die allgemeine Geschichte unsres Vaterlandes zu damaliger Zeit mehrfach wird müßigen herbeigezogen werden, damit wir den richtigen

Hintergrund und die passende Umgebung für unsere Darstellung finden.

Gleich zu Anfang der zwanziger Jahre fand Fäsch, damals noch Meister auf der Bärenzunft, vielfache Verwendung. Zuerst war es eine Gesandtschaft nach dem Tessin, welche Fäsch Namens seiner Obern im Juni 1621 unternahm. Im Tessin nämlich standen seit den italienischen Feldzügen des beginnenden XVI. Jahrhunderts vier Vogteien, Lugano, Locarno, Val Maggia und Mendrisio, unter der Herrschaft der acht alten Orte; nur Appenzell hatte keinen Antheil an der Eroberung. Abwechselnd sandten daher die Rätthe ihre Vögte über den Gotthard, um die Gebiete je auf zwei Jahre zu regieren. Man kann sich denken, daß die Verwaltung bei dem jeweiligen Wechsel nicht die beste war, und daß die Herren Landvögte, welche oft nicht einmal das Italienische verstanden, sogar beim besten Willen nicht viel Gutes schaffen konnten. Auch wurde gemeiniglich eine solche Landvogteistelle als finanzielle Erholung angesehen, da mit derselben nicht unbeträchtliche Einnahmen, besonders ein Theil der Gerichtsbusen, verbunden waren. Die übrigen Einkünfte fielen den regierenden Orten selbst zu; diese schickten daher alljährlich im Sommer um Johann Baptist je einen Gesandten nach den Vogteien, welcher die Jahresrechnung mit dem Vogte abschließen und den Ertrag heim bringen sollte. Es war dies eine ziemlich umständliche Rechnungsablage; auch wäre bei der nicht allzu großen Summe eine aus weniger als 12 Personen bestehende Behörde wohl im Stande gewesen, diese Geschäfte zu besorgen, allein bei der damals herrschenden Eifersucht zwischen den einzelnen Orten wollte keiner zurückbleiben und lieber die Kosten der Gesandtschaft „übers Gebirg“, wie man es nannte, tragen, als in den Vogteien ohne Repräsentanten bleiben. So wurde denn auch

im Sommer 1621 Johann Rudolf Fäsch als solcher Gesandter nach dem Tessin geschickt.

Da infolge des Krieges auch jene südschweizerischen Gebiete bedeutenden Gefahren ausgesetzt waren, indem die im Mailändischen sich ansammelnden Truppen der Krone Spaniens Miene machten, durch die Schweiz hindurch ihren Weg nach dem deutschen Kriegsschauplatz zu nehmen, so hatten die Gesandten der regierenden Orte nicht gerade eine leichte Aufgabe; auch mußten sie darauf bedacht sein, die Bevölkerung der gemeinen Herrschaften, welche mit Recht über viele Mißstände sich zu beklagen hatten, durch energisches Einschreiten zu Gunsten von Recht und Gerechtigkeit zu gewinnen suchen. Auch war es von besonderer Wichtigkeit für die regierenden Orte, daß die Zölle die Haupteinnahmen in den Vogteien, trotz der unruhigen Zeiten ihren ordentlichen Ertrag abwarfen. Es wurde daher den Landvögten dringlich anbefohlen, wegen der gefährlichen Läufe ein getreues Aufsehen zu haben und sich für alle Fälle gerüstet zu halten. Ein nicht gerade erfreuliches Bild bieten uns die Verhandlungen dieser Fahrrechnungsgesandtschaft in Bezug auf Handhabung der Gerechtigkeit, sowie betreffend die Kontrollirung der Landvögte; doch tritt gerade in diesen Dingen Johann Rudolf Fäsch den schreiendsten Uebelständen mit Energie entgegen. So weigerte er sich allerdings vergeblich, dem Landvogt Peter Gysler aus Uri das confiscierte Vermögen eines, wie sich nachher herausstellte, unschuldig Verurtheilten als Entschädigung für die Mühe zu überlassen. Solche Akte der Willkür waren in diesen Vogteien durchaus keine Seltenheit; so gieng auch der Sohn des Landvogtes zu Locarno, des Todtschlages angeklagt, laut Spruch der Gesandten, ohne Strafe aus, nur aus dem Grunde, weil sein Vater jene hohe Stellung in der Landschaft bekleidete.

Trotz dieser Mißwirthschaft wollte man dennoch aus den ennetbirgischen Vogteien soviel als möglich ziehen. Einzelne Freiheiten ließ man sich um schweres Geld von den Unterthanen abkaufen; auch wollte gerade jene Gesandtschaft, welcher Fäsch angehörte, den Leuten die Ausfuhr von jeglichem Wein verbieten, da voraussichtlich nördlich den Alpen der Herbst schlecht ausfiel. Einen weitem Blick in die kläglichen Verhältnisse dieser Regierungsweise läßt uns auch das Ansuchen der untern Beamten, des Landschreibers und des Fiscals von Lugano, thun, welche die Gesandten angingen, man möchte ihnen künftighin die Verehrungen erlassen, welche sie bis jetzt denselben alle zwei Jahre für ihre Bestätigung zu machen verpflichtet gewesen seien. Unter solchen Umständen werden wir es auch gerne bezweifeln, daß der Gastwirth zu Lugano die Herren Gesandten, welche im Namen ihrer Obern das Land heimsuchten, auch nicht zu billig hielt, indem er von jedem für den eignen, des Dieners und der Pferde Unterhalt täglich eine Dublone verlangte, worüber sich dann Fäsch mit seinen Genossen in der Heimath bitter beklagte. Es sind dies Verhältnisse, welche im Geringen in Rechnung gebracht werden müssen, wenn man sich ein manchmal recht voreiliges Urtheil über den Kanton Tessin und dessen Bewohner erlaubt. Diese fast 300 Jahre lang dauernde, allem Recht spottende Mißwirthschaft von Seiten der 12 regierenden Orte trägt eben auch große Schuld an den jetzigen allerdings oft unerquicklichen Verhältnissen bei unsern italienischen Eidgenossen, so daß man sich nur darüber wundern muß, daß zur Zeit der napoleonischen Feldzüge in Italien das von dem Drucke der Bögte befreite Land überhaupt noch begehrte, der Schweiz anzugehören. Verbesserungen in diesen Verhältnissen wurden dann und wann angestrebt, blieben aber je und je ohne nachhaltigen Erfolg; so waren auch im Jahre

1621 des Johann Rudolf Fäsch Bemühungen vergeblich, und blieb die Sache hauptsächlich in Folge des Widerstandes der Urkantone im alten schlimmen Geleis.

Raum war Fäsch von seiner ennetbergischen Mission nach Basel zurückgekehrt, so wurde ihm ein neuer politischer Auftrag zu Theil, nämlich eine Gesandtschaftsreise nach Nancy zu dem Herzoge Heinrich von Lothringen, von welchem die Regierung das nöthige Salz für ihre Bürger und Landleute zu beziehen pflegte.

Während seiner Abwesenheit wurde unserm Fäsch noch die Ehre zu Theil, in das Collegium der XIIIer Herren gewählt zu werden, jenen Ausschuß des kleinen Rathes, welcher in erster Linie die Regierung von Stadt und Land in Händen hatte, alle wichtigen Geschäfte zum Voraus berieth, den Verkehr mit dem Auslande besorgte und, was wohl für manchen das Hauptächlichste war, in der Regel die Leute für die beiden höchsten Aemter, Bürgermeisterthum und Oberstzunftmeisterstelle, lieferte. Als solcher XIIIer Herr wurde im folgenden Jahre 1622 Johann Rudolf Fäsch mit dem Rathsherrn Hans Jakob Burckhardt nach Lindau geschickt, um im Verein mit den übrigen eidgenössischen Boten einen Frieden und einen Vertrag zwischen den Graubündnern und dem Hause Oesterreich herzustellen. Schon seit Beginn des 30jährigen Krieges war der Kampf in Bünden ausgebrochen; die innere Parteiung des unglücklichen Landes, genährt durch Familienhaß und blinden Glaubenseifer, gab den Nachbarn nur allzubald Veranlassung, sich einzumischen und sich des wegen seiner Pässe so wichtigen Gebietes zu bemächtigen. Nachdem es nun im Jahre 1621 den von Spanien unterstützten Oesterreichern gelungen war, Graubünden vollkommen in ihre Gewalt zu bringen, und sie neben allem übrigen Drucke auch noch den

Versuch machten, die protestantischen Landestheile mit Gewalt zum alten Glauben zurückzubringen, war zu Anfang 1622 ein Volksaufstand ausgebrochen, welcher, hauptsächlich vom Prätigau ausgehend, einen großen Theil Graubündens erfaßte, in Folge des begeisterten Heroismus Wunder wirkte und deshalb auch die ganze österreichische Eroberung in Frage stellte. In gleicher Zeit hatten auch im Reiche die Feinde Habsburgs ansehnliche Fortschritte gemacht, so daß die Eidgenossen, in erster Linie die protestantischen Kantone, den Augenblick für gekommen hielten, um jetzt bei dem Erzherzog Leopold, dem Regenten der vordern Lande, mit Vorstellungen zu Gunsten des so schwer heimgesuchten Gebirgslandes durchzudringen. Was die Waffen Oesterreichs nicht vermocht hatten, das gelang nun der Diplomatie des Erzherzogs. Er bestimmte den Eidgenossen einen Tag nach Lindau, wo die Verhandlungen sollten geführt werden, bei denen Fäsch und Burckhardt den Stand Basel zu vertreten hatten. Die ganze Angelegenheit wurde aber von Oesterreich gecliffentlich in die Länge gezogen, damit dasselbe unterdessen Zeit gewinnen konnte, sich Graubündens von neuem zu bemächtigen. Während die Gesandten zu Lindau beriethen, verschlimmerten sich die Verhältnisse in Graubünden zusehens. Im Engadin wurden die österreichischen Schaaren nach verzweifelter Gegenwehr von Seiten der Landbewohner Meister, das Prätigau fiel wiederum in die Hand seines schonungslosen Bedrängers Baldiron, 3 Tage, nachdem der Congreß zu Lindau eröffnet worden, fand bei Mezzaselva in der Nähe von Serneus im Prätigau der Entscheidungskampf zu Ungunsten der Bündner statt, in Folge davon auch Wapenfeld eine österreichische Besatzung aufnehmen mußte. Unter dem Drucke dieser kriegerischen Ereignisse kam dann zu Ende Septembers der Lindauer Vertrag zu

Stande; er lautet vollkommen zu Gunsten Oesterreichs, welches durch denselben große Gebiete Graubündens im Engadin und im X Gerichtenbund abgetreten erhielt, in Chur sowie in Mayenfeld seine Besatzungen halten durfte. Sogar die katholischen Orte und ihre Gesandten mochten diese Bestimmungen nicht gut heißen, und noch viel weniger durften evangelische Abgeordnete ihre Einwilligung ertheilen. Allein nichtsdestoweniger kam das Ganze doch zur Ausführung und brachte über Graubünden ein namenloses Unglück, welches dann erst durch das Eingreifen Frankreichs und das Erscheinen des Herzogs von Kohan einigermaßen gehoben wurde. Wohl damals hat Fäsch seinen tiefen Widerwillen gegen Oesterreich eingefogen, der ihn sein ganzes Leben hindurch nicht mehr verlassen hat, auch lernte er zu Lindau einen der angesehensten österreichischen Diplomaten, welcher noch oft in der Schweiz zu handeln Gelegenheit erhielt, den Dr. Jsaak Wolmar, kennen und vielleicht auch verachten. War nun auch diese Lindauer Konferenz für unsere Basler Gesandten nichts weniger als nach Wunsch ausgefallen, so hatte sie doch denselben Gelegenheit gegeben zu diplomatischem Auftreten, machte sie mit den angesehensten Staatsmännern des Landes bekannt, so daß von nun an bei den Eidgenössischen Tagsatzungen sowohl, als bei den Konferenzen der 4 evangelischen Orte, der Rathsherr Fäsch in der Regel als der eine Vertreter Basels erscheint. Es würde zu weit führen, wollten wir nun an Hand der vorliegenden offiziellen Quellen jede einzelne Gesandtschaftsreise näher betrachten, im Ganzen mögen folgende Bemerkungen hinreichen, um auch in dieser Hinsicht über das Wirken und die Erfolge Fäschs einigen Aufschluß zu geben. Jedenfalls war es kein leichtes Geschäft für den Basler Gesandten, in damaliger Zeit an einer Tagsatzung mit Erfolg aufzu-

treten. Erstens war der Gang der Verhandlungen selbst ein ungemein umständlicher. Da die Tagherrn nur nach Instructionen ihrer Regierungen stimmen durften, und da diese oft vielleicht geflüffentlich recht mangelhaft lauteten, mußten gar manche Geschäfte an zwei, drei und mehreren Tagsatzungen behandelt werden, welche mit Leichtigkeit in einer Sitzung hätten für immer können abgethan werden. Freilich hat gerade zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, da so oft ein Ausbruch des Religionsstreites auch der Schweiz bevorstand, die Unbehilflichkeit mit dazu gedient, um die Orte von übereilten Beschlüssen abzuhalten, wozu die einzelnen Gesandten, wären sie mit den nöthigen Instructionen ausgerüstet gewesen, sich leichter hätten hinreißen lassen. Basel hat in jenen Zeiten, laut den Bestimmungen seines Bundesbriefes, stets die Vermittlerrolle auf sich nehmen müssen, und so war es auch die Hauptaufgabe des Johann Rudolf Fäsch, die kampflustigen Parteien auseinander zu halten. Mehr als einmal hat er zu Baden eifrig für die Eintracht gesprochen, hat den übrigen Gesandten die bedrängte Lage seiner Vaterstadt ans Herz gelegt und ist gerne jedesmal bereit gewesen, persönlich als Schiedsrichter zur Erhaltung des Friedens mitzuwirken. Auch verstand es Fäsch, den französischen Gesandten für Basel günstig zu stimmen, was ihm dann allerdings auch wieder bittere Vorwürfe von Seiten der spanischen Partei zuzog, als ob die Eidgenossen nicht auch ohne französische Mahnung einander in der Noth beispringen könnten. Allein es waren diese Hilfsersuche bei Frankreich durchaus nicht unberechtigt; denn mehr als einmal wurde Fäsch, als er sich bittend an die Eidgenossen um Zuzug wandte, wenigstens von den katholischen Orten, mit Entgegnungen geantwortet, welche nichts weniger als auf eine bereitwillige Hilfeleistung hindeuteten. Eines freund-

lischeren Entgegenkommens hatte man sich allerdings von Seite Berns und Zürichs zu erfreuen, so daß man sich nur darüber wundern muß, daß Fäsch niemals auf das von beiden Städten geplante Defensionalwerk eingehen wollte, und an den verschiedenen zur Besprechung desselben berufenen Conferenzen immer unentschiedene oder ablehnende Antworten ertheilte.

Während seiner Gesandtschaftsreisen, welche regelmäßig in den Sommer fielen und die Zeit und die Arbeitskraft Fäsch's in hohem Grade in Anspruch nahmen, erhielt er zu Basel mehrere Ehrenämter: er wurde Beisitzer des Stadtgerichts und Präsident des Klein-Baslergerichts, welches noch die frühere Selbständigkeit der kleinen Stadt repräsentirte, allein nicht gerade wegen seines prompten Geschäftsganges berühmt war. Ferner wurde Fäsch in die Collegien der Bau-, Zeug- und Stallherrschaft aufgenommen, wodurch er auch mit den kriegerischen Anstalten Basels, die wegen des sich allzuoft bis vor die Thore der Stadt ziehenden Kampfes eine besondere Aufmerksamkeit und Energie erforderten, in nähere Berührung kam. Im Jahre 1627 wurde er auch als Stadthauptmann der Mannschaft im innern Quartier, d. h. innerhalb der alten Gräben, vorgesetzt. Auch mit den Finanzen hatte er sich als Laden- und später als Dreierherr abzugeben, so daß auf diese Weise, vermöge seiner vielfachen Verwendung, Fäsch sozusagen in allen oder doch wenigstens in den wichtigsten Verwaltungszweigen des damaligen Basels seine Verwendung fand. Auch mit der Kirche und der Geistlichkeit scheint er auf gutem Fuße gelebt und derselben zu keinem Aergerniß Anlaß gegeben zu haben. Es war in dem 17. Jahrhundert für einen Staatsmann nicht so leicht, wie zu andern Zeiten, jeden Conflict, auch mit der protestantischen Hierarchie, zu vermeiden und seine

Bahn ohne Angriffe von Seiten derselben zu wandeln. Die Geistlichkeit Basels nahm zu jenen Zeiten eine sehr hervorragende Stellung sogar in weltlichen Dingen ein und besaß auf den Grenzgebieten zwischen Stadt und Kirche jedenfalls das Uebergewicht. Es möchte dies vielleicht als ein großer Mangel erscheinen, allein man darf in dieser Hinsicht mit dem Urtheil nicht voreilig sein, so daß, wenn auch einzelne diesem Verhältniß entsprungene Mißstände zuzugeben sind, der Einfluß der Geistlichkeit auf die Regierung eben doch im Großen und Ganzen als ein wohlthätiger muß betrachtet werden; denn zu einer Zeit, da der Absolutismus auch unser kleines Gemeinwesen vollkommen zu beherrschen anfieng und die weltlichen Magistrate, in einem für uns fast lächerlichen Grade von ihrer Würde erfüllt, keinen Tadel und keinen Widerspruch mehr ertragen konnten, ist es jedenfalls den Predigern Basels zur Ehre anzurechnen, daß sie allein noch wagten, mit der Wahrheit allerdings oft recht verb. herauszurücken, obschon der Rath ihnen öfters unter Androhung höchster Ungnade anempfohl, künftighin des Rumorens auf den Kanzeln sich gänzlichen zu müßigen. Auch in seinem bürgerlichen Leben scheint Fäsch der Geistlichkeit keinen Anlaß zum Klagen gegeben zu haben, er führte in Lehre und Wandel ein orthodoxes Leben und stand auch wegen seines fleißigen Kirchenbesuchs in hohem Ansehen. Noch in der Leichenrede rühmt Antistes Lucas Gerler, ein Mann, der auch den Größten und Vornehmsten gegenüber kein Blatt vor den Mund nahm, den verstorbenen Bürgermeister mit folgenden Worten:

Sein Leben und Wandel betreffend, hat er ihme zuvorderst den wahren Gottesdienst getreulich lassen angelegen sein, wie dann mäniglich bekandt, daß er die Verkündigung göttliches Wortes nicht nur an Sonntagen, sondern täg-

lich in den Frühpredigten so lang er leibs und alters halben gekönt fleißig besucht und also mit seinem Exempel bestätigt, daß solche Predigten Rathspredigten seien und vornehmlich von denen Herren, welche Gott in einem Ehrenregiment dienen sollen, sollen besucht werden. Wäre zu wünschen, fährt etwas unverfroren der Leichenredner fort, daß der Herr Bürgermeister seelig unter den Herren eines Ehrenregiments hierinnen viel Successores und Nachfolger hinterließe.

Bei dieser allseitigen Achtung und der erprobten Brauchbarkeit ist es daher nicht zu verwundern, daß, als im Jahre 1630 in Folge des Todes von Bürgermeister Ringler Oberstzunftmeister Johann Heinrich Ryhiner an dessen Stelle rückte, Rathsherr J. R. Fäsch an des letztern Platz zum Oberstzunftmeister einstimmig gewählt wurde. Auch bei dieser Erhebung befand sich Fäsch nicht zu Basel; auf den 7. Juli nämlich hatte der Vorort Zürich die Eröffnung der Tagsatzung zu Baden ausgeschrieben, weshalb Fäsch zu Ende Juni, da die Amtsbesetzung nach altem Brauch vorgenommen wurde, seine Gesandtenreise nach dem Aargau angetreten hatte. Es war ihm wohl eine angenehme Ueberraschung, als zu Brugg, während er am Mittagstische saß, ein Eilbote Namens Enderlin eintraf und ihm seine Standeserhebung verkündigte, sowie den Wunsch des Rathes ausdrückte, er möchte sofort umkehren und in Basel seine neue Würde antreten. Als Oberstzunftmeister hat sich in Friedenszeit Fäsch durch zwei glückliche Vermittlungsakte verdient gemacht, deren Gelingen ihm in der Eidgenossenschaft, hauptsächlich in deren reformirtem Theile, hoch angerechnet und mit dauerndem Danke belohnt wurde, so daß jene sechs Jahre von 1630—36, da Fäsch die Oberstzunftmeisterwürde bekleidete, als der Höhepunkt seiner politischen Thätigkeit dürfen betrachtet werden. Fast keine Tagsatzung wurde in der Eid-

genossenschaft abgehalten, an welcher Fäsch nicht Theil nahm, kein wichtiger Beschluß zu Basel wurde gefaßt, ohne daß dabei der Oberstzunftmeister nicht um seine maßgebliche Meinung angegangen wurde. An der Hand einiger Rechnungen ist es uns möglich, eine Vorstellung zu bekommen von der Art und Weise, wie ein Vertreter Basels in damaliger Zeit an den eidgenössischen Versammlungen auftrat. In der Regel schickte jeder Stand zwei Gesandte, diese wurden von drei Dienern begleitet; bei dem mangelhaften Zustand der Landstraßen war es geboten, den Weg zu Pferd zurückzulegen; bis an die Kantonsgrenze ritten als Ehrenbegleitung noch einige Standesreiter mit den Herren Gesandten, welche dann zu Auggst mit einem Trinkgeld entlassen wurden. In Hornussen hielt man Mittagsruhe, wobei es in der Regel zum großen Vergnügen des dortigen Schwertwirthes recht fröhlich zuging und dem Stadtsäckel wenig gespart wurde; wenigstens läßt der aufgezeichnete Posten von 8 Pfund 20 Fr. für 5 Mann und ebensoviel Pferde auf ein recht reichliches Mahl schließen zu einer Zeit, da für ein nach unsern Begriffen höchst opulentes Hochzeitessen zu Basel 1 Pfund entrichtet wurde. Langten dann die Gesandten zu Baden an, so war die erste Frage, sind etwa Basler der Heilquellen halber anwesend? Bestätigte sich die Vermuthung, so wurden dieselben sofort aufgesucht und ihnen auch ansehnliche Geschenke gemacht. 14 Paar Hahnen und 3 Paar Tauben im Werthe von 8 Pfund 19 Schillingen hat der Oberstzunftmeister im Jahr 1636 den Basler Curgästen verehrt, und auch angesehenen Leuten aus andern Städten suchte man durch solche Naturallieferungen seine Aufmerksamkeit zu beweisen; so beschenkten Fäsch und sein Vetter Rathsherr Socin den Bürgermeister Bräm aus Zürich, der sich gerade wegen einer Cur zu Baden aufhielt, mit zwei Hämmeln.

Auch die Gasthausrechnung spricht für eine höchst standesgemäße Lebensweise, wenn die beiden Herren Gesandten mit ihren 3 Dienern in 3 Tagen etwa 50 Pfund verzehrten. Die Heimreise verschaffte nach glücklich beendigten Staatsgeschäften ebenfalls den Taghern noch einen vergnügten Abend. Man richtete es nämlich ein, daß die Nacht in Brugg zugebracht werden mußte; die Bürger dieser Stadt ließen es sich dann nicht nehmen, den Basler Herren den Ehrenwein zu spenden, wogegen diese mehrere der angesehenen Brugger zum Nachessen einluden. Am folgenden Tage, jedenfalls nicht gar zu früh, ritt man über den Bözberg, allein an einem Morgen wurde der Weg nicht zurückgelegt; zu Augst wurde zum letzten Mal auf Staatsrechnung zu Mittag gegessen, bei welcher Gelegenheit auch die beiden an der Brücke Wache haltenden Basler Soldaten jeder seine Maß Wein erhielt. Ähnliche Nachrichten besitzen wir über Gesandtschaftsreisen nach Aarau und Solothurn, allenthalben begegnen wir einer gemüthlichen, nicht allzu anstrengenden Art des Reisens; so wurde z. B., als Fäsch bei dem französischen Gesandten zu Solothurn diplomatische Geschäfte zu besorgen hatte, am ersten Tag nur bis Riestal geritten und auch hier der Abend dazu benützt, um mit den Behörden der Landstadt und einigen Freunden ein fröhliches Mahl zu halten. In Solothurn befanden sich der Geschäfte halber einige Basler, welche ebenfalls vom Oberstjunkermeister zu Tische gezogen wurden. Auch auf dem Rückweg reichte die Zeit nicht aus, um in einem Tage nach Basel zu reiten, weshalb die letzte Nacht wiederum in Riestal zugebracht wurde. Hier durften sich die Herren Gesandten jedenfalls etwas ungenierter benehmen, als in ihrer Vaterstadt, wo durch Sittengesetze aller Art das tägliche Leben bis ins Kleinste beaufsichtigt und gemafregelt wurde. Rückte man dann

endlich am folgenden Tage durch das St. Albanthor in der Stadt ein, so wartete vor dem Rathhaus schon ein Stadtdiener mit dem Ehrenwein, um die ermüdeten Tagssakungsherren mit einer Stärkung zu bewillkommen. Alle diese Einzelheiten führen uns ein viel bunteres Leben, eine formenreichere und unmittelbarere Gesellschaft vor, als wir sie heutzutage in unserm Jahrhundert wahrnehmen. Und jedenfalls ist durch diese Unmittelbarkeit, durch das Hervortreten der einzelnen Persönlichkeit und den direkten Einfluß ihres individuellen Wesens manches Gute geschaffen und manches Ziel erreicht worden, welches nur durch schriftlichen Verkehr und diplomatische Noten niemals wäre zu Stande gekommen. So möchten wir auch unserm Oberstzunftmeister Fäsch und seinem persönlichen Eingreifen einen Erfolg zuschreiben, welcher in hohem Grade dazu angethan war, die erbitterten Gemüther in der Eidgenossenschaft zu besänftigen.

In Folge des kaiserlichen Restitutionsediktes nämlich, erhoben der Bischof von Constanz und der Abt von St. Gallen, beide damals noch Prälaten des deutschen Reiches, eine Reihe von Ansprüchen in dem von den 8 alten Orten mit Ausnahme von Bern, regierten Thurgau, sowie in dem Rheinthal, das unter der Herrschaft derselben 7 alten Orte, sowie des Standes Appenzell, sich befand. Hauptsächlich waren es die geistliche Gerichtsbarkeit, wobei vor allem die Ehegerichte verstanden waren, sowie die Besetzung mehrerer Pfarrstellen, die zum Streit Anlaß gaben. Die katholischen Landkantone stellten sich entschieden auf die Seite der beiden Kirchenfürsten, während Luzern wenigstens zu Anfang sich eher neutral verhielt und Zürich Miene machte, seine Rechte mit dem Schwerte zu vertheidigen. Zu Ungunsten Zürichs erließen nun die katholischen Orte einen Spruch, welcher die Ansprüche des Bischofs und des Abtes als zu Recht bestehend erklärte,

worauf eine Urkunde über diesen streitigen Punkt ausgestellt und von dem damaligen Landvogte zu Frauenfeld, Junker Hans Escher, bestätigt wurde. War es Unbedachtsamkeit und Unwissenheit von Seite Eschers, wie Fäsch in seinem Berichte angiebt, war es böser Wille Eschers, wie die Geistlichen zu Zürich ihn beschuldigten, jedenfalls rief die Sache große Erbitterung hervor, da besonders der Abt von St. Gallen begierig die Gelegenheit ergriff, um auf so wohlfeile Weise seine Machtstellung in der Nidtschweiz zu verstärken. Die unparteiischen Orte legten sich daher ins Mittel, an mehrern Tagsatzungen und Conferenzen wurde der Streit zur Sprache gebracht, allein jedes Mal tauchten neue Schwierigkeiten auf, wurden weitere unsichere oder bestrittene Rechtsverhältnisse von beiden Seiten vorgebracht, so daß man sich im Jahre 1632 entschloß, ein Schiedsgericht nach Vorschrift des Landfriedens aufzustellen, in welches von Zürich Schultheiß Ludwig von Erlach und Oberstzunftmeister Fäsch gewählt wurden. Den Bemühungen dieser beiden Männer gelang es dann, einen endlichen Spruch herbeizuführen, der im Allgemeinen zu Gunsten der Evangelischen ausfiel, und womit sich auch die fünf Orte zufrieden stellten. Große Freude herrschte unter den Tagherren, als der hauptsächlich durch Fäschs Bemühungen zu Stande gekommene Frieden zu Baden verkündet wurde. Auf dem Schlosse ließ Landvogt Johann Franz von Wattenwyl mit allen Stücken 3 Freudenschüsse abgeben. Ein feierlicher Gottesdienst im Schloßgarten vereinigte die Schiedsrichter zu gemeinsamem Dank, und ein fröhliches Mahl gab der Freude über die endlich hergestellte Eintracht sprechenden Ausdruck. Nur eines fehlte noch, jene von Escher unterschriebene und besiegelte Urkunde wollte trotz ergangenem Spruche der Abt Pius von St. Gallen durchaus nicht herausgeben; nach vielfachen Vorstellungen entschloß er sich, die-

selbe endlich nach Baden zu schicken; wiederum trat das Schiedsgericht im untern Schlosse an der Limmat zusammen. Auf dem Tische lag das für Zürich so anstößige Pergament. Keiner getraute sich etwas vorzunehmen aus Furcht, es möchte dadurch die alte Zwietracht neue Nahrung finden. Da trat Oberstzunftmeister Fäsch hervor, nahm ein Messer und stach damit durch 3 Blätter des Briefes, schnitt das Siegel ab und gab es den anwesenden Zürcher Gesandten. „Dho diese Sau ist gemezget“ rief lachend Junker Ziegler von Schaffhausen, der Schreiber des Schiedsgerichts, während einige Andere ein schiefes Gesicht machten und schwiegen. Die Zürcher aber verehrten Fäsch für seine Bemühungen eine schwere goldene Kette mit dem Wappen der Stadt.

Raum hatte Fäsch in diesen Thurgauer- und Rheinthaler Streitigkeiten den Frieden hergestellt, so erfolgte in einem andern Theile des Landes eine Blutthat, welche noch gefährlichere Folgen zu haben schien; in der Klus bei Densingen nämlich wurde eine Schaar Berner, welche sich über den Hauenstein nach Basel und Mülhausen begeben sollte, von solothurnischem Land- und Kriegsvolk nicht ohne Zuthun der Bögte auf Bechburg und Falkenstein angegriffen und größtentheils niedergemacht. Darüber war mit Recht das gewaltige Bern auf das tiefste entriistet und verlangte blutige Bestrafung der Schuldigen. Solothurn zögerte, ein strenges Urtheil zu fällen, worauf Bern seine Truppen aufbot, alles solothurnische Eigenthum innerhalb seiner Kantonsgrenzen mit Arrest belegte und die alten Bundesbriefe zurückzuschicken Miene machte. Es zeigte sich, daß man den mächtigsten Stand der Eidgenossenschaft nicht ungestraft verletzen durfte. Von den unbetheiligten Orten und dem französischen Botschafter, dem Herzog von Rohan, wurden alle Anstrengungen gemacht, dem Ausbruch der Feindseligkeiten vorzu-

beugen. Die Gesandten Basels, Fäsch und Wettstein, vereint mit denjenigen von Zürich, Luzern, Schaffhausen, Freiburg und Zug, thaten ihr Möglichstes; sie reisten selber in die beiden feindseligen Städte, nur mit der größten Mühe gelang es ihnen endlich, Bern von seinen Maßregeln Solothurn gegenüber abzuhalten, sowie letzteres zu einer strengern Bestrafung der Schuldigen zu vermögen. Auch bei diesen Unterhandlungen, welche bis in das Frühjahr 1633 sich ausdehnten, hatte Fäsch eine gewichtige Stimme geführt, so daß zu großem Theile ihm der glückliche Erfolg der Vermittlung zuzuschreiben ist.

Eine wohlverdiente Belohnung war es daher, daß um Johann Baptist 1636 dem in vielen Gesandtschaften und allen Verwaltungszweigen erprobten Oberstzunftmeister die Würde eines Bürgermeisters der Stadt Basel übertragen wurde. Freilich war dieser Freudentag unsres Neugewählten durch häusliches Unglück sehr verdüstert, indem an demselben einer der Söhne Fäschs, Emanuel, zu Grabe getragen wurde. Das neue Amt verwaltete Johann Rudolf Fäsch bis 1644 gemeinsam mit Sebastian Spörlin und dann nach dessen Tode mit Johann Rudolf Wettstein. Obwohl auch in die spätere Lebenszeit unsres Bürgermeisters wichtige Ereignisse fallen und er stets seine Stimme geltend zu machen verstanden hat, so tritt doch seit den vierziger Jahren der alternde Mann immer mehr hinter Wettstein zurück.

Auf den eidgenössischen Tagsatzungen und den Conferenzen der evangelischen Städte nimmt Wettstein seinen früheren Platz ein, und als es diesem dann vollends gelang, zu Münster die Anerkennung der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft zu erreichen, sah sich Fäsch vollkommen in den Schatten gestellt. Wettstein war zu seinem glücklichen Ziele hauptsächlich durch Unterstützung des Kaisers und seiner

Partei gelangt; Frankreich hatte sich erst im letzten Augenblicke, als es die Sache nicht mehr hemmen konnte, entschlossen, auch seinerseits auf sich und den übrigen Ständen auf dem Congresse in Westfalen behülflich zu sein, so daß begreiflicher Weise auch die französische Partei in der Schweiz keine Ansprüche auf den Dank des Landes für Einschluß in den allgemeinen Frieden erheben konnte. Fäsch zog sich in jenen Zeiten immer mehr zurück, er lebte fortan hauptsächlich seiner zahlreichen Familie, er machte sich eine Ehre daraus, die wissenschaftlichen Bestrebungen und Institute aus seinem großen Vermögen zu unterstützen und daneben auch als Vater der Armen den vielen Bedürftigen beizuspringen, welche hauptsächlich durch den langen Krieg um Hab und Gut gekommen waren.

Es ist daher sehr leicht begreiflich, daß der 81jährige Mann an der Dämpfung des Bauernkrieges von 1653 ebensowenig Theil genommen hat, als an den Ereignissen von 1656, dem zweiten Religionskrieg. Wettstein sorgte damals hinreichend dafür, daß der Aufstand im Baselpbiet streng genug gestraft und drei Jahre später der Frieden zwischen den glaubenseifrigen Eidgenossen hergestellt wurde.

Ein schwerer Schlag war es für den Bürgermeister, daß 1654 ihm seine getreue Gattin in die ewige Heimath vorangieng. Fünf Jahre nachher, 1659, folgte ihr der Gemahl nach in einem Alter von 86 $\frac{1}{2}$ Jahren, ohne von einer besonderen Krankheit heimgesucht zu sein. Am hohen Donnerstag hatte er sich noch beim Abendmahl im Münster eingefunden, bald nachdem nahmen seine Kräfte zusehends ab; sein Testament, ein ehrendes Zeugniß für seine Wohlthätigkeit und seinen Sinn für die Pflege der Wissenschaft, hatte er schon längst errichtet, so daß er die letzten Wochen seines Lebens noch bei gesundem Verstande dazu be-

nützen konnte, um von seiner zahlreichen Familie Abschied zu nehmen und sich auf den Tod wohl vorzubereiten. Er ertheilte noch mündlich und schriftlich seinen Angehörigen manchen Rath, ermahnte sie zur Eintracht und zu friedlicher Theilung des Vermögens. Am 10. Mai stellte sich der Tod bei ihm ein, nachdem er 23 Jahre hindurch seiner Vaterstadt als Bürgermeister vorgestanden, 16 Kinder und 149 Enkel und Urenkel gesehen hatte.

Leider ist nicht mehr Zeit vorhanden, um uns hier über diese stattliche Nachkommenschaft weiter zu verbreiten; nur das sei noch erwähnt, daß sowohl Söhne als Enkel und weitere Nachkommen in ihm stets ihr Vorbild erblickt haben und zwar mit vollem Recht; den Werth des Verstorbenen anerkannte nicht nur seine engere Heimath, die Stadt Basel, sondern in der ganzen Eidgenossenschaft, besonders zu Zürich, war man sich bewußt, in Bürgermeister Fäsch einen Mann verloren zu haben, dem man den größten Dank schuldig war. Zahlreich sind daher die Trauergedichte, welche auf den Sarg des Johann Rudolf Fäsch gelegt wurden. Die Basler Stadtpoeten, der Magister Jakob Ruedin, Johannes Tonjola und andere mehr vereinigten ihre Klagen mit den Zürcher Pfarrern J. J. Ulrich und Felix Wyß, Helfer am Fraumünster. Hier eine kleine Probe eines solchen Gedichtes mitzutheilen, kann ich mir zum Schluß nicht versagen; der Magister Ruedin nämlich verstieg sich zu folgenden Versen:

Was Poetisches zu dichten
Daß ich jezund stehen an
Es mag seine Geister richten,
Nach dem Helikon, wer kann,
Ich will nur in tiefem Klang
Stimmen dieses Leidgesang.

Traure Basel, klagt ihr Bürger
Weine du, mein hohe Schul
Klagt ihr Feschen, dann der Würger
Unsern Vater riß vom Stuhl,
Nun Herr Fäsch von reifen Jahren
Zu der Todesgruft gefahren.

Der das liebe Vaterland
Ueber vierzig Jahr regirt,
Kunst, Verstand, Sorg, Müß aufwandt,
Es aus mancher Noth geführt,
Wil nun endlich satt von Jahren
In das ewige hin fahren.

Gerne schließen wir uns endlich der letzten Strophe
des Gedichtes an.

Sein Gedächtniß bleibt indessen
Einverleibt der Ewigkeit,
Später Nachwelt unvergessen
Er genießt der Seligkeit,
Wann er satt der langen Jahren
In den Himmel aufgefahren.
